

# SEKI-Qualitätskriterien für Mietgegenstände

## 1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage für die Bewertung der SEKI-Mietgegenstände bei Aus- und Rücklieferung. Sie dienen der Sicherstellung von:

- Einwandfreier Funktion aller Elemente und Zubehörteile
- Minimierung von Transportschäden und Lagerschäden

### Wichtig:

- Bei der Rücklieferung werden Elemente oder Zubehörteile, die nicht den Qualitätskriterien entsprechen, sofern wirtschaftlich sinnvoll, kostenpflichtig instandgesetzt.
- Nicht reparierbare Teile werden ausgesondert.
- Bei gehäuft auftretenden Beschädigungen erfolgt die Beurteilung nach dem Gesamtzustand des betroffenen Teils.
- Die Aufbau- und Anwenderinformationen sind stets zu beachten.
- Änderungen, Irrtümer sowie Druck- und Schreibfehler bleiben vorbehalten.

### 1.1 Allgemeiner Zustand

Der nachfolgend beschriebene allgemeine Zustand deckt einen wesentlichen Teil der relevanten Qualitätskriterien ab.

#### Hinweis:

Produktspezifische Besonderheiten können diese Kriterien ersetzen oder ergänzen. Liegen keine produktspezifischen Angaben vor, gilt Punkt 1.1 Allgemeiner Zustand.

## 2 Reinigungszustand

### 2.1 Funktionsflächen

Für Funktionsflächen wie z. B. Anschlussflächen, Auflagerflächen, Bohrungen, betonberührende Flächen, Führungen, Scharniere, Gelenke, gilt folgender Zustand bei Rückgabe:

- Frei von Betonresten
- Betonmilch ist zulässig

### 2.2 Schwer zugängliche Ecken

Bei schwer zugänglichen Ecken sind Betonkrusten zulässig.

### 2.3 Gewinde

Gewinde müssen immer frei von Beton-| Betonresten sein.

### 2.4 Sonstige Flächen

An sonstigen Flächen sind Betonspritzer und punktuelle Betonkrusten zulässig.

## 2.5 Montierte Teile

Verschraubungen, Bolzen und Splinte müssen vollständig vorhanden und funktionsfähig sein.

## 2.6 Scharniere und Gelenke

Bei beweglichen und klappbaren Teilen muss die Funktion sichergestellt sein.

## 2.7 Verzinkung

Punktuelle blanke oder rostige Stellen sind zulässig.

**Wichtig:** Keine Reinigung mit Drahtbürsten, Topfschleifern o. ä.

## 2.8 Brandschäden

Verkohlungen (Schwarzfärbungen) sind nicht zulässig.

# 3 SEKI Transport- | Lagerlösungen

Die nachfolgenden produktspezifischen Besonderheiten ersetzen oder ergänzen die unter „Allgemeiner Zustand“ genannten Qualitätskriterien, siehe Punkt 1.1.

Sie gelten als Richtlinie für alle Transport- und Lagerlösungen (z. B. Gitterboxen, Teileboxen).

Bei mehreren Mängeln wird der Gesamtzustand des Teils zur Bewertung herangezogen.

## 3.1 Allgemeiner Zustand

- Ungültige Aufkleber sind nicht zulässig.
- Klebereste sind zulässig.
- Prüfaufkleber sind zulässig.
- Beschriftungen sind nicht zulässig.
- Verzinkung - Punktuelle blanke oder rostige Stellen sind zulässig.
- Fremdbestandteile sind nicht zulässig.
- Typenschilder müssen vorhanden und gut lesbar sein.

## 3.2 Reinigungszustand

- Sämtliche Flächen - Betonspritzer und punktuelle Betonkrusten sind zulässig.
- Graue bzw. Zinkfarbe ist zulässig.
- Andere Farben sind nicht zulässig.
- Großflächige Verschmutzung sind nicht zulässig.
- Innenräume (z. B. Teileboxen) - Grobe Verschmutzungen (Bauschutt, starke Verschmutzung) sind nicht zulässig.

## 3.3 Verformung

Geringe Verformung sind zulässig, wenn die Stapelbarkeit gewährleistet ist.

## 3.4 Risse, Nachschweißen, Schweißnahttrisse

- Sind an Stapelblechen nicht zulässig.
- Sind an sonstigen Flächen (z. B. Seitenwand Teilebox) bis max. 50 mm zulässig.

### 3.5 Verwindung

- Diagonalmaßdifferenzen von max. 2 cm sind zulässig.
- Höhenversätze von max. 1 cm sind zulässig.

### 3.6 Gitter

- Gitterstäbe dürfen nicht unterbrochen sein (Bruch, Schnitt).
- Gitterstäbe müssen mit Vertikalstäben bzw. Horizontalwinkeln verschweißt sein.
- Gitter dürfen nach außen gebogen sein, sofern die Schweißnähte zu den Profilen in Ordnung sind.
- Mehr als 10 offene Knoten im Gitter je Wand sind nicht zulässig.

Stand: 09 | 2025